

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

24 (21.3.1840)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

Nro. 24.

Samstag den 21. März

1840.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Handlungslehrling Bernhard Fuchs von Weingarten hat sich der Unterschlagung und des heimlichen Verkaufs von verschiedenen Waaren zum Nachtheil seines Lehrherrn, des Handelsmanns Lyon Seligmann dahier, im ungefähren Werth von 6 Louisd'or dringend verdächtig gemacht, und der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, ohne daß sein Aufenthalt bisher ermittelt werden konnte.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, innerhalb vier Wochen sich bei diesseitiger Stelle zu sistiren und über das ihm zur Last fallende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Bernhard Fuchs, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Karlsruhe, den 14. März 1840.

Großherzogliches Stadtrathamt.
Größer.

Signalement des Bernhard Fuchs.

Alter: 20 Jahre. Größe: 5' 3". Statur: besetzt. Gesichtsförm: rund. Gesichtsfarbe: frisch. Haare: braun. Stirne: hoch. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: mittler. Bart: wenig. Kinn: rund. Zähne: gut.

Offenburg. [Vorladung und Fahndung.] Soldat Georg Keller von Durbach, welcher im Jänner d. J. von Großherzogl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. II. desertirt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu

stellen und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er des Vergehens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und anher einzuliefern.

Offenburg, den 16. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Signalement des Soldaten Georg Keller.

Alter: 21 Jahre. Größe: 5' 4" 2". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Augen: grau. Haare: blond. Nase: breit.

Lahr. [Vorladung und Fahndung.] Ambros Föhrenbach, lediger Dienstknecht von Sulz, ist angeschuldigt, dem Lorenz Maus von Schutterern eine Parthie Hans entwendet und im nämlichen Orte mehrere Pressereien verübt zu haben. Es hat sich derselbe einer Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei diesseitigem Amt zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden würde.

Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben im diesjährigen Fahndungsblatt Nro. 21 ersuchen wir wiederholt sämtliche Behörden um Fahndung auf den Thäter.

Lahr, den 12. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.
v. Neubronn.

(1) Pforzheim. [Präclusiverkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. October 1839, Nro. 24525, sich Niemand mit

Ansprache wegen Ablösung des ärarischen Zehntens von der Gemarkung Weiler gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen und etwaige Ansprüche lediglich an den zehntberechtigten Großh. Domainenfiscus verwiesen.

Pforzheim, den 3. März 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(2) Radolfzell. [Präcisionsverkenntnis.] Nachdem in Folge diesseitiger Verfügung v. 1. Septbr. v. J., No. 16725, die Zehntablösung zwischen dem Gutbesitzer Obersten v. Boumard von Worblingen und der zehntpflichtigen Gemeinde Rietsingen betreffend, keine Ansprüche auf diesen Zehnten als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. in der anberaumten Frist angemeldet wurden, so wird der abgeschlossene Zehntablösungsvertrag für den Zehntberechtigten, Zehntpflichtigen und Staatskasse als verbindlich erklärt, und ist sich mit allenfalls noch erhoben werdenden Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Radolfzell, den 6. März 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Felder.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stokach

(1) zwischen dem Stiftungsvorstand zu Hoppenzell, Namens der dasigen Kirchenfabrik, und dem zehntpflichtigen Ferdinand Keller von Wahlspüren,

(1) zwischen dem Stiftungsvorstand zu Wahlspüren, Namens der dasigen Kirchenfabrik, und den zehntpflichtigen Güterbesitzern auf der Gemarkung Wahlspüren;

im Bezirksamt Ueberlingen

(1) zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Mathias Müller zu Niederweiler, Gemeinde Hohenbodmann,

(1) zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Konrad Endres zu Bentzen-Mühle, Gemeinde Hohenbodmann;

im Bezirksamt Bühl

(1) zwischen der kath. Pfarrei Eifenthal und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Salem

(1) zwischen Großh. Markgräfl. Badischem Rentamt Salem und Johannes Hof von Banzenreuth, Gemeinde Wimmehausen, wegen des standesherrlich Salem'schen Großfruchtzehntens vom Hofgute Banzenreuth;

im Bezirksamt Adelsheim

(3) a. zwischen der Standesherrschaft Löwenstein und der Gemeinde Bronnacker,
b. des der Gemeinde Schlierstadt zustehenden Heuzehnten auf den Edelmannswiesen, welche Eigenthum der Grundherrschaft Rüd von Eberstadt sind,

c. zwischen dem Stift Mosbach und der Gemeinde Rachsen;

im Bezirksamt Bretten

(2) des kirchenärarischen Zehntens zu Spranthal.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bühl. [Kirchenbau-Versteigerung.] Die Gemeinde Altschweier läßt Mittwoch den 1ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst den Neubau ihrer Pfarrkirche an den Wenigstnehmenden versteigern.

Hievon werden die Bauhandwerker mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß sich die Accordanten über ihre Kenntniße, gutes Betragen und Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Der Ueberschlag beträgt im Ganzen 19856 fl. 26 fr., und vertheilt sich auf die einzelnen Bauarbeiten wie folgt:

1)	Auf die Maurer-Arbeit	8286 fl. 21 fr.
2)	" " " " " " " " " " " "	6121 " 32 "
3)	" " " " " " " " " " " "	2565 " 59 "
4)	" " " " " " " " " " " "	1780 " 10 "
5)	" " " " " " " " " " " "	552 " 36 "
6)	" " " " " " " " " " " "	188 " — "
7)	" " " " " " " " " " " "	30 " — "
8)	" " " " " " " " " " " "	351 " 48 "

Plan und Ueberschlag können in der Zwischenzeit auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden. Bühl, den 12. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Unzhurst, Andreas Jörger und seine Ehefrau Theresia geb. Reg, und Johann Reg und seine Ehefrau Sabina geb. Meier, auf Samstag den 28. März, Morgens 8 Uhr.

(3) von Kauf, Kaver Riedesser und seine Ehefrau Helena geb. Decker, Lorenz Weis und seine Ehefrau Magdalena geb. Reck, Georg Ams und seine Ehefrau Franziska geb. König, Anton Bollmer und seine Ehefrau Monika geb. Steimel, Benedikt Sailer und seine Ehefrau Theresia geb. Steimel, sodann von Weitenung, Michael Kropf und seine Ehefrau Walburga geb. Stiegele, auf Samstag den 28. März d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Königsbach, der Schuhmachermeister Friedrich Wälde und dessen Ehefrau Margaretha geb. Müller, auf Dienstag den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Urloffen, Augustin Stöckel mit Familie, auf Samstag den 4. April d. J., Morgens 9 Uhr.

(2) von Windschlag Dominikus Brudy und dessen Ehefrau Klara Ritter mit Familie, auf Dienstag den 31. März d. J., früh 8 Uhr.

(3) von Bohlöbach, Schmiedmeister Stephan Deckfuß und dessen Ehefrau Veronika Schwab mit Familie, auf Dienstag den 24. März d. J., früh 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Erlach, Anton Behrle mit seiner Familie, auf Montag den 6. April, Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Langenbrücken, Karl Adam Bräutigam, auf Freitag den 3. April, früh 8 Uhr. Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Kuppenheim, die Erasmus Matzschens Eheleute, sodann von Au am Rhein, der ledige Michael Bauer, auf Montag den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem Bezirksamt Eppingen

(1) von Eppingen, die Bernhard Ertlinger'schen Eheleute und die Maier Heinsheimer'schen Eheleute, sodann von Srebbach, die Kaufmann Münzesheimer'schen Eheleute, die Isak Münzesheimer'schen Eheleute und die Johann Georg Schneider'schen Eheleute, auf Dienstag den 2. April, früh 8 Uhr.

(3) Oberkirch. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Testamentserven des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bauers Christian Brandstetter von Renchen haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag den 26. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als ihnen bei ihrem Ausbleiben ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten würden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Oberkirch, den 3. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Bürger und Rebmann Matern Christ von Binden ist am 2. März 1840 mit Rücklassung minderjähriger Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht angetreten.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben Samstag den 4. April d. J., Vormittags, bei Theilungs-Commissär Berblingen zu Sinzheim um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 15. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Theobald.

(2) Bruchsal. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzliche Erbin des unterm 7. December

1839 dahier gestorbenen pensionirten Regierungs-Sekretärs Joh. Valentin Heunisch, Katharina geborne Heunisch, hat mit Zustimmung ihres Ehegatten Franz Carli, Handelsmann in Frankfurt a. M., die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Die Gläubiger der Verlassenschaft werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche bis Samstag den 4. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissär Steinle dahier anzumelden, als ihnen sonst dieselben nur auf jenen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Bruchsal, den 14. März 1840.
Großherzogl. Oberamt.

Winter. vdt. Steinle,
Theil. Commissär.

(2) Achern. [Gläubigervorladung.] Mathias Lorenz von Faatenbach wünscht mit seinen Gläubigern sich auf dem Vergleichswege abzufinden, und hat deshalb den Antrag gestellt, daß solche mit ihm vorgeladen werden.

Da ihm aber der Stand seiner Schulden selbst nicht vollständig bekannt ist, so wird auf Verlangen des Schuldners nach Ansicht der §§. 817 und 818 der Prozeßordnung Tagfahrt zum Versuch eines Stundungs- und Nachlaß-Vergleiches auf

Mittwoch den 29. April, früh 9 Uhr, angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger unter Bedrohung des Rechtsnachtheils, im Falle ihres Nichterscheinens als der Mehrheit beistimmend angesehen zu werden, auf die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Man verbindet damit die Anzeige, daß in der Vergleichstagfahrt der Vermögens- u. Schuldenstand, soweit er bisher erhoben werden konnte, den zusammenberufenen Gläubigern mitgetheilt werden wird.

Achern, den 6. März 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ahtes.

Offenburg. [Präclustobescheid.] Es werden alle diejenigen Gläubiger des Nathan Balser von Diersburg, welche ihre Forderungen in der heutigen Schulden-Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse mit denselben ausgeschlossen. B. R. W.

Offenburg, den 18. März 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Braunstein.

Lahr. [Präclustobescheid.] In der Gant des Schmiedmeisters Joh. Georg Rietz in Ottenheim werden alle heute etwa nicht angemeldeten Forderungen auf Antrag der Gläubiger von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Lahr, den 13. März 1840.
Großherzogliches Oberamt.
v. Neubronn.

Achern. [Die Gant des Amtsdieners Margraf betreffend.] Alle in der heutigen Tagfahrt nicht liquidirt habenden Gläubiger werden mit ihrer Forderung an die Gantmasse ausgeschlossen.

Achern, den 22. Februar 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Schönberg, Gemeinde Schwaibach, dem verschwenderischen Bürger und Wagnermeister Johann Brugger, welcher unter Aufsicht des Johann Harter von Bergach, Gemeinde Schwaibach, gestellt wurde. Aus dem Oberamt Offenburg

(2) von Appenweier, dem verschwenderischen Kaver Bollack, welchem Konrad Lechleiter von dort als Aufsichtspfleger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(2) von Adersbach, dem verschwenderischen Gustav Bube, welchem Christoph Laih von dort als Beistand bestellt wurde. — Aus dem Bezirksamt Stolach

(3) von Stolach, der ledigen Bürgerstochter Josepha Zimmermann, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des hiesigen Bürgers und Gemeinderaths Dominik Maier gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolsach

(3) von Schapbach, dem Bernhard Schrempp und dessen Ehefrau Crescenz Wiegand, welche unter Aufsichtspflegschaft des Bürgers Markus Dieterle von da gestellt wurden.

Ettlingen. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] Die gegen Joseph Ehmann den Ältern von Bruchhausen unterm 18. December 1815

ausgesprochene Mundtoderklärung ersten Grades wird hiedurch wieder aufgehoben.

Eutingen, den 10. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Schönau

(1) von Herrenschwand, Fides Seger, welche vor mehreren Jahren nach Ungarn ausgewandert ist und seither nichts mehr von sich hören ließ, deren unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 655 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(2) von Sinsheim, die Elisabetha Schweinfurth, welche im Jahr 1785 geboren, eine Tochter des Kiefers Jakob Schweinfurth und seit 27 Jahren abwesend ist, ohne von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, deren Vermögen in 582 fl. 42 kr. besteht. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Stollhofen, Joseph Hoffmann, gewesener Bürger u. Bauer, geboren am 28. März 1763, und dessen Ehefrau Elisabetha Leppert, geb. am 2. Mai 1786, welche mit ihren Kindern Charitas und Laurentius im Jahr 1798 von Stollhofen weggezogen sind und bisher keine Kunde von sich gegeben haben. Die der Joseph Hoffmann'schen Ehefrau aus dem Nachlaß ihrer verstorbenen Schwester Maria Anna Leppert, gewes. Ehefrau des Benedikt Fritsch in Schifflung, angefallene Erbschaft beträgt 303 fl. 46 kr.

(1) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Christoph Raff von Kurnbach, welcher sich auf die unterm 18. März 1813 ergangene öffentliche Aufforderung inzwischen zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen in 848 fl. 13 kr. bestehendes Vermögen seinen bekannten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Bretten, den 13. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kombriede.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Gottfried Schäfer von hier besitzt zwei Grundstücke auf

hiesiger Gemarkung, das eine im Flächeninhalt von 33 Ruthen im s. g. Kaisersberg neben Lammwirth Heydegger von Eutingen, das andere daraustofsende von gleicher Größe neben Ernst Karst.

Da das Ortsgericht wegen Mangels hinreichenden Rechtstitels die Gewährung versagt hat, werden hiemit, dem Begehren des Schäfer gemäß, nach Ansicht des §. 775 der Prozeßordnung alle Diejenigen, welche an jene Grundstücke dingliche, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten bei dießseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst für die Berechtigten im Verhältniß zu dem neuen Erwerber der Grundstücke die etwaigen dinglichen Rechte verloren gehen würden.

Pforzheim, den 9. März 1840.

Großherzogl. Oberamt.
Brauer.

Kauf-Anträge.

(3) Offenburg. [Gebäudeversteigerung.] Donnerstag den 26. d. M., früh 10 Uhr, wird das Pfarrhaus in Müllen auf der Gemeinderathsstube daselbst zum Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Steiglustigen eingeladen werden. Die Bürgermeister haben dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Offenburg, den 5. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(1) Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Lammwirth Georg Mürtle dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9ten November v. J., No. 24158, die unten benannten Liegenschaften Dienstag den 7. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathshaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Lamm, in der untern Tränkgasse, neben Metzger Lotthammer's Wittwe und dem Schönbächle, vornen die Tränkgasse, hinten Weißgerber Bausch.

Acker.

1 Viertel 33 Ruthen bei den Kreuzsteinen, neben Mich. Köstle und Schneidermeister Hölzle.

1 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen in den untern

Stückelhalben, neben Lammwirth Heidecker von Eutingen und Mich. Wolf.

W i e s e n .

1 Viertel 38 Ruthen auf dem großen Dennach, neben Johann Gerwig und S. Ringer.

Pforzheim, den 5. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

Triberg. [Vacantes Actuarat.] Bis den 15. Mai d. J. ist die hiesige erste Actuarstelle mit einem schon geübten Rechtspraktikanten mit einem fixen Gehalte von 500 fl. zu besetzen.

Die Herren Rechtspraktikanten, welche hiezu Lust tragen, wollen daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse ihre Gesuche dahier einreichen.

Triberg, den 16. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(3) **Durlach.** [Offene Stelle.] Bei dem hiesigen Amtsrevisorat ist dermalen ein Platz für einen jungen Mann, der sich dem Staats-schreiberei- u. d. Sache widmen will, und dazu die vorgeschriebenen Vorkenntnisse besitzt, offen; hierzu Lusttragende wollen sich sogleich gefällig melden.

Durlach, den 3. März 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard.

(2) **Lahr.** [Benachrichtigung für Pflasterer.] Bei unterzeichneter Stelle finden gute Pflasterer auf längere Zeit Arbeit.

Lahr, den 13. März 1840.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

A. Wippermann.

(1) **Karlsruhe.** [Lieferung von Welschornlaub.] Für den Bedarf der hiesigen Garnison mit Gortsau und Durlach sind mehrere hundert Centner Welschornlaub erforderlich, deren Lieferung im Ganzen oder parthiweise im Wege der Soumission in Accord gegeben wird.

Die Gemeinden oder Landleute, welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen gefonnen sind, werden hiernach eingeladen, ihre Soumissionen bis zum 31. dieses Monats an die unterzeichnete Stelle dahier einzureichen.

Die Bedingungen sind folgende:

1) Darf nur das Welschornlaub, welches den Fruchtkolben umgiebt, hiezu verwendet werden; das härtere an dem Stengel befindliche Laub wird nicht angenommen.

2) Das Laub muß alsbald nach der Aerndte von den Kolben abgenommen und getrocknet werden.

3) Wenn das eingelieferte Laub nicht ganz trocken ist, so muß sich der Accordant eine verhältnismäßige Minderung des Gewichts gefallen lassen.

4) In der Soumission muß bestimmt ausgedrückt sein, wie viel Centner Welschornlaub der Unternehmer zu liefern willens ist, und welcher Preis per Centner dafür gefordert wird.

5) Die bedungene Zahlung wird nach erfolgter Ablieferung des in der Soumission bestimmten Quantums von der unterzeichneten Verwaltung geleistet.

Karlsruhe, den 14. März 1840.

Großherzogl. Kasernenverwaltung.

Jäger.

(3) **Ettlingen.** [Schulhausbauversteigerung.] Dienstag den 31. d. M., Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die vorzunehmenden Bauarbeiten an dem städtischen Schulgebäude dahier an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Steigerung begeben.

Die Bauhandwerker werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerkstüchtigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Die einzelnen Arbeiten sind angeschlagen wie folgt:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| 1) Die Maurer- und Steinhauerarbeit | |
| zusammen zu | 4430 fl. 38 kr. |
| 2) Die Zimmerarbeit zu | 1557 = 30 = |
| 3) Die Schreinerarbeit zu | 349 = 9 = |
| 4) Die Schlosserarbeit zu | 70 = — = |
| 5) Die Glaserarbeit zu | 189 = 35 = |
| 6) Die Anstreicherarbeit zu | 76 = 38 = |

zusammen zu 6673 fl. 30 kr.

Plan und Ueberschlag können von heute an jeden Vormittag auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Ettlingen, den 4. März 1840.

Der Gemeinderath.

Ulrich. vdt. Reimeier.

(2) **Rappenaу.** [Kapitalanerbieten.] Ende dieses Monats können 150 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung bei uns ausgeliehen werden.

Saline Rappenaу, am 13. März 1840.

Großherzogl. Hilfsfondskasse.

Eberstein.